

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

296.100 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 31.03.2019 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 59.947 Einwohner - multipliziert mit 4,94 € ergibt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Winkelhaid, 01.12.2020

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal



Michael Schmidt
Erster Vorsitzender

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal

Landkreis Nürnberger Land

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 981.600 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 111.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.